

**Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik der
Fachhochschule Lübeck über die
Prüfungen im Bachelor-Studiengang
Informationstechnologie und Gestaltung
(IGi)
(Prüfungsordnung
Informationstechnologie und Gestaltung
(IGi))
Vom 9. Oktober 2008**

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184) hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck am 24. September 2008 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in
 - a) das Basisstudium vom 1. bis zum 3. Semester zur Orientierung mit den Grundlagenfächern des Studienganges,
 - b) das Vertiefungsstudium im 4. bis 5. Semester zur Professionalisierung und
 - c) das Abschlusssemester mit Berufspraktikum und Bachelorarbeit.
- (2) Das Studium umfasst die Module, in denen die Studierenden in den in der Anlage 1 aufgeführten einzelnen Fächern für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungsleistungen nachweisen können, sowie zusätzlich einige weitere Fächer im Wahlpflichtbereich.

**§ 2
Hochschulprüfung**

Das Hochschulstudium im Studiengang Informationstechnologie und Gestaltung wird durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen, auf Grund derer der akademische Grad „Bachelor of Science“ als berufsqualifizierender Abschluss verliehen wird.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Studiensemester.

**§ 4
Studienvolumen**

Das Studienvolumen beträgt 175 Semesterwochenstunden entsprechend 180 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

**§ 5
Prüfungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungsleistungen, deren Erbringen nach dem Regelstudienplan für das dritte oder ein höheres Semester vorgesehen ist, ist das Vorliegen der Nachweise aller Studienleistungen und Prüfungsleistungen des ersten und zweiten Semesters, wobei höchstens zwei Leistungen mit nicht ausreichend bewertet sein dürfen. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag Ausnahmeregelungen bestimmen.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung bis zum Ende des fünften Semesters zu erbringenden Leistungen, wobei zwei Leistungen im Wiederholungsfall nacherbracht werden können, und die Anerkennung des Berufspraktikums.
- (3) Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen studienabschließenden Prüfung (Kolloquium) sind der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Bachelorarbeit.

**§ 6
Prüfungsanforderungen**

- (1) Aus der Anlage 1 ergibt sich,
 - welche Fächer durch Prüfungsleistungen abgeschlossen werden,
 - welche Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind,
 - welche Prüfungsleistungen nach Art und Dauer zu erbringen sind,
 - in welcher Sprache die Prüfung abgehalten wird.
- (2) Die Dauer der mündlichen Prüfungen muss mindestens 30 und darf höchstens 60 Minuten betragen. Bei Gruppenprüfungen vervielfacht sich die Dauer entsprechend der Zahl der Teilnehmenden.
- (3) Das Kolloquium hat eine Dauer von 60 min.

**§ 7
Prüfungsverfahren**

- (1) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Eine Fachprüfung, die aus mehreren Teil-

prüfungen besteht, gilt nur dann als bestanden, wenn alle Teilprüfungen mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet wurden. In der Anlage 1 ist festgelegt, welche Teilprüfungsleistungen für die einzelnen Fächer zu erbringen sind und wie diese bei der Bildung der Fachnote gewichtet werden.

§ 8
Zwischenprüfung
- entfällt -

§ 9
Nachricht über die Bewertung

Über die Bewertung der Prüfungsleistungen gibt das Dekanat der für die Erfassung und datenmäßigen Verarbeitung der Bewertungen zuständigen Stelle der Hochschule innerhalb einer Frist von vier Wochen Nachricht.

§ 10
Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine Bachelorarbeit.
- (2) Die Regelbearbeitungszeit für die Anfertigung der Abschlussarbeit beträgt drei Monate. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Bescheids über die Zulassung zur Abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit ist in zweifacher Ausfertigung, soweit dies die Art der Arbeit zulässt, abzugeben oder - mit dem Poststempel spätestens des letzten Tages der Frist versehen - zu übersenden. Im Einzelfall kann auf einen vor Ablauf der Frist gestellten schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um höchstens drei Monate verlängern, wenn der Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann.
- (3) Die Abschlussarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit beim Prüfungsausschuss abzugeben; bei der Abgabe der Abschlussarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat; der Abgabezeitpunkt ist in der Prüfungsakte zu vermerken. Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats

der Bearbeitungszeit beim Prüfungsausschuss zurückgegeben werden; der Rückgabezeitpunkt ist in der Prüfungsakte zu vermerken. Für die Wiederaufnahme ist ein neuer Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit zu stellen.

§ 11
Bildung der Gesamtnote

- (1) Die für die Abschlussprüfung zu bildende Gesamtnote errechnet sich zu 80 von Hundert aus den Noten der Fachprüfungen und zu 20 von Hundert aus der Einheitsnote der Abschlussarbeit.
- (2) In der Anlage 1 ist festgelegt, wie die einzelnen Fachnoten bei der Bildung der Gesamtnote der Abschlussprüfung gewichtet werden.

§ 12
Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2008 in Kraft.
- (2) Studierenden, die vom Diplomstudiengang „Internationales Studium Informationstechnologie und Gestaltung“ an der Fachhochschule Lübeck in den Bachelor-Studiengang „Informationstechnologie und Gestaltung“ wechseln, werden auf Antrag alle im bisherigen Studiengang erbrachten Studienleistungen und Prüfungsleistungen als Prüfungsleistungen nach Anlage 2 dieser Satzung für den Übergang angerechnet.

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 8. Oktober 2008 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 9. Oktober 2008

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Elektrotechnik
Dekanat

Prof. Dr. Hinrichs
Dekan

Anlage 1 zu §§ 1, 6, 7 und 10:

Anlage 1 der Prüfungsordnung Informationstechnologie und Gestaltung (IGi)

Die im Folgenden aufgeführten Leistungen zu den einzelnen Modulen des Studiengangs unterteilen sich in Prüfungs- und Studienleistungen.

Art der Prüfungsleistung :

KI: Klausur / Dauer
MP: Mündliche Prüfung

Vo: Prüfungsvortrag
PA: Projektarbeit

Art der Studienleistung :

BÜ: Benotete Übung
P: Praktikum
Ref: Referat

Legende:

Gew: Gewichtungsfaktor dieser Prüfungsleistung zur Berechnung der Gesamtnote
LP: Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

Die Prüfungssprache ist Deutsch.

Pflichtmodule	Leistung			
	Prüfungsleistung	Studienleistung	Gew.	LP
3D-Animation und Video-Compositing	PA		5/194	5
Abschluss-Arbeit und Kolloquium	PA, Vo, MP		39/194	15
Audiotechnik und Sounddesign	PA		5/194	5
Berufspraktikum	PA	Ref	0/194	10
Betriebswirtschaftslehre	KI (2 h)		5/194	5
Computer/ Netze Grundlagen	KI (2 h)		5/194	5
Darstellungstechniken	PA		5/194	5
Datenbankorientierte serverbasierte Programmierung	PA		5/194	5
Designmethodologie	PA		5/194	5
Designprojekt	PA		10/194	10
Designpsychologie	PA		5/194	5
Digitale Systeme	KI (2 h)		5/194	5
Digitale Verfahren	PA	P	5/194	5
EBV und Fotografie	PA		5/194	5
Filmgestaltung	PA		5/194	5
Grundlagen der Digitaltechnik	KI (2 h)		5/194	5
Grundlagen Objektorientierte Programmierung	KI (2 h)	BÜ	5/194	5
Gründungsmanagement	KI (1 h)		5/194	5
Informationstechnologie	MP		5/194	5
Konzeption interaktiver Medien	KI (2 h)		5/194	5
Mathematik / Physik I	KI (2 h)		5/194	5

Mathematik / Physik II	KI (2 h)		5/194	5
Skriptbasierte Programmierung	KI (2 h)		5/194	5
Software-Technik	KI (1,5 h), PA		5/194	5
Softwareprojekt	PA		5/194	5
Usability (Designergonomie)	KI (2 h)	Ref	5/194	5
Vertiefung objektorientierte Programmierung	KI (2 h)		5/194	5
Wahlfreies Projekt	PA		10/194	10
Wahlpflichtmodul	siehe dort		5/194	5
Wahlpflichtmodul	siehe dort		5/194	5
Webdesign	PA		5/194	5
Summe				180

Technische Wahlpflichtmodule	Leistung			
	Prüfungsleistung	Studienleistung	Gew.	LP
Visual Effects (Visuelle Effekte) / Studiofotografie	PA		5/194	5
Design interaktiver Nutzeroberflächen / Serielle Bildprozesse	PA		5/194	5
Design komplexer Systeme / Ästhetik	PA		5/194	5
Computer Grafik I (OSMI)	siehe dort		5/194	5
Kommunikationsnetze II (OSMI)	siehe dort		5/194	5
Technisches Modul aus einem anderen Studienangebot	siehe dort		5/194	5

Nichttechnische Wahlpflichtmodule	Leistung			
	Prüfungsleistung	Studienleistung	Gew.	LP
Technisches Englisch I	KI (2 h)		5/194	5
Fremdsprache aus dem Angebot der FH	siehe dort		5/194	5
Rethorik und Präsentationstechniken	Vo (10 min.)		5/194	5
Grundlagen des Marketings	KI (2 h)		5/194	5
Kostenrechnung	KI (2 h)		5/194	5
Qualitätsmanagement	KI (2 h)		5/194	5
Führung und Selbstmanagement	KI (2 h)		5/194	5
Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik (OSMI)	siehe dort		5/194	5
Informationsmanagement (OSMI)	siehe dort		5/194	5
Nichttechnisches Modul aus einem anderen Studienangebot	siehe dort		5/194	5

Anlage 2 zu § 11:

**Anlage 2 der Prüfungsordnung
Informationstechnologie und Gestaltung (IGi)**

Anerkennung von erbrachten Prüfungsleistungen im Diplomstudiengang
„Internationales Studium Informationstechnologie und Gestaltung (IGi)“

In der Tabelle wird für die Lehrveranstaltung der linken Spalte eine Prüfungsleistung der rechten Seite anerkannt, wenn dort ein Eintrag vorhanden ist. Andernfalls erfolgt keine Anerkennung.

Bachelorstudiengang	Leistung	SWS	Diplomstudiengang	SWS
3D-Animation und Video-Compositing	PA	4	Medienproduktion Vertiefung (I 1230)	4
Audiotchnik und Sounddesign	PA	4	Medienkonzeption Spezial (I 1170) Medienproduktion Spezial (I 1180)	2
Berufspraktikum	PA	0,3	Sem. berufsprakt. Studiensemester	
Betriebswirtschaftslehre	KI (2 h) *	4	Betriebswirtschaft (I 1480) *	4
Computer/ Netze Grundlagen	KI (2 h)	4	Kommunikationsnetze (I 1120)	
Darstellungstechniken	PA	4	Darstellungstechniken (I 270)	4
Datenbankorientierte serverbasierte Programmierung	PA *	4	Programmieren II (I 1140) *	2
Designmethodologie	PA	4	Designmethodologie (I 140)	4
Designprojekt	PA	1	Designprojekt I (I 1350)	
Designpsychologie	PA *	3	Angewandte Psychologie (I 280) *	2
Digitale Systeme	KI (2 h)	4	Digitale Systeme (I 220)	4
EBV und Fotografie	PA	4	Grundlagen Medienproduktion (I 290)	4
			Fotografie (I 1525)	4
			oder Grundlagen Medienproduktion (I 290)	4
			Studiofotografie ()	2
Bildproduktion ()	2			
Filmgestaltung	PA	4	Medienkonzeption Vertiefung (I 1310)	4
Grundlagen Digitaltechnik	KI (2 h)	3	Grundlagen der Digitaltechnik (I 214)	2
Grundlagen Objekt-orientierte Programmierung Vertiefung Objekt-orientierte Programmierung	KI (2 h) KI (2 h)	4 4	Programmieren C / Java (I 250)	8
Informationstechnologie	MP	4	Informationstechnologie (I 235)	4
Konzeption interaktiver Medien	KI (2 h)	4	Grundlagen Medienkonzeption (I 300)	4
Mathematik / Physik I Mathematik / Physik II	KI (2 h) KI (2 h)	4 4	Mathematik (I 110)	8
			Physik (I 125)	4
Skriptbasierte Programmierung	KI (2 h)	4	Programmieren II (I 1130)	4
Software-Technik	KI (1,5 h), PA *	4	Software Engineering I (I 334)	3
			Software Engineering I Prakt. (I 335) *	1

Softwareprojekt	PA	1	Softwareprojekt (I 350)	
Usability (Designergonomie)	KI (2 h)	3	Design digitaler Medien II (I 1162) Designergonomie (I 1700)	2 2
Wahlfreies Projekt	PA	1	Designprojekt II (I 1360)	
Wahlpflichtmodul	siehe dort		Wahlpflichtmodul I () *	
Wahlpflichtmodul	siehe dort		Wahlpflichtmodul II () *	
Webdesign	PA	4	Design digitaler Medien I (I 1161)	

* Im Diplomstudiengang als unbenoteter Test (Tu) bewerteten Studienleistungen werden im Bachelorstudiengang mit der Note 4,0 anerkannt. Studierende können diese Noten durch Erbringen der Prüfungsleistungen verbessern. Studienleistungen in Verbindung mit einer Prüfungsleistung gemäß Diplomprüfungsordnung oder Bachelorprüfungsordnung werden mit einem nach den Semesterwochenstunden gewichteten Mittelwert bewertet.